

Landrat

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Zwickau im Jahr 2019

Kommunales Ehrenamtsbudget 2019

Der Freistaat Sachsen stellt in diesem Jahr den Landkreisen und Kreisfreien Städten ein Ehrenamtsbudget in Höhe von je 200.000 EUR zur Verfügung. Ziel der Förderung ist die Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte bei der Würdigung, Anerkennung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Landkreise können in eigener Verantwortung über die Verwendung entscheiden. Auf Beschluss des Kreistages Zwickau wird den ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Zwickau die gesamte Summe zur Verfügung gestellt. **Damit besteht ab sofort die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für Projekte der ehrenamtlichen Tätigkeit im Landkreis Zwickau zu beantragen.**

Wer kann beantragen?

ehrenamtlich Tätige, d. h. Vereine, Organisationen, Einzelpersonen

Wo kann beantragt werden?

Landratsamt Zwickau, Büro Landrat, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, E-Mail: landrat@landkreis-zwickau.de

Wie kann beantragt werden?

Zur Beantragung ist nur das bereitgestellte Formular zugelassen. Formular und Hinweise im Amtsblatt und unter dem Internetauftritt des Landkreises www.landkreis-zwickau.de.

Was wird gefördert?*

Projekte ehrenamtlicher Tätigkeit im Landkreis Zwickau 2019; Ausgaben ab der Bewilligung bis 31. Dezember 2019

Höhe der Unterstützung:

max. 2.000 EUR je Projekt

- darunter bis zu 1.000 EUR für die Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
- keine Förderung reiner Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich Tätige

Termin:

Anträge können ab sofort gestellt werden.

Wer entscheidet über den Antrag?

Eine Kommission, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages Zwickau sowie der Landkreisverwaltung

Hinweis:

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht.

*Die Antragsstellung ist insbesondere möglich auf dem Gebiet der

- Behinderten- und Altenpflege,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Wohnungslosenhilfe,
- Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten,
- Umwelterziehung und Naturschutz,
- Heimatpflege und Laienmusik,
- Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung,
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen,
- Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche.

Möglichkeiten der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Ehrenamt bestehen insbesondere für

- Organisieren, Durchführen und Nutzen von Fortbildungsangeboten für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger
- Qualifizierung und Erweiterung des Angebotes der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Deckung von Fahrt- und Büroausgaben im Zusammenhang mit dem Ehrenamt
- Ersatz und Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ehrenamt
- Durchführung von Veranstaltungen der Würdigung und Anerkennung des Engagements im Ehrenamt
- Koordinierung der Aktivitäten ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger

Landratsamt Zwickau Büro Landrat Robert-Müller-Straße 4 - 8 08056 Zwickau	Vermerk Landratsamt
--	---------------------

Antrag auf finanzielle Förderung für Tätigkeit im Ehrenamt 2019 im Landkreis Zwickau Sächsische Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO vom 2. Januar 2019 Zuwendungen im Bereich des Ehrenamtes

Antragsteller/Verein/Einrichtung	
Name/Bezeichnung	
Straße, Nr./Postfach	
PLZ, Ort	

Ansprechpartner	
Name, Vorname	
Funktion	
Straße, Nr./Postfach	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	

Beantragt werden: Betrag in EUR

Für folgendes Projekt:
(genaue Beschreibung des Verwendungszwecks)

Begründung:
(Notwendigkeit ausführlich begründen)

Der Antrag wird in Kenntnis folgender Regelungen gestellt:

Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung der beantragten Finanzmittel besteht nicht. Die zugewilligten Finanzmittel müssen für Projekte im Landkreis Zwickau eingesetzt werden. Die Verwendung der bewilligten Finanzmittel ist auf Verlangen durch Belege, Rechnungen etc. nachzuweisen.

Ort/Datum:

Name in Druckbuchstaben Unterschrift ggfs. Stempel

Funktionsbezeichnung

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden erfasst beim Verantwortlichen im Büro Landrat, Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 4402-21000, landrat@landkreis-zwickau.de. Die Angaben sind für die Erfassung und Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich. Dabei gelangen diese der Landkreisverwaltung sowie dem Kreistag Zwickau zur Kenntnis. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau solange gespeichert, wie dies für die Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag erforderlich ist. Sie werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihnen stehen die Betroffenenrechte nach Art. 15 - 21 DSGVO sowie ein Beschwerderecht zu. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Telefon: 0351 493-540, E-Mail: Saechsdsb@slt.sachsen.de
Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten: Telefon: 0375 4402-21052, datenschutz@landkreis-zwickau.de